AMTSBLATT

für die Stadt Schmallenberg

02. Jahrgang	Ausgegeben am 01. Oktober 2024	Nr. 0018

Inhalt **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung Sitzung der Stadtvertretung am 10.10.2024 2

Bekanntmachung über die Einteilung der Stadt Schmallenberg in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 4

Lärmaktionsplan der Stadt Schmallenberg Stufe 4 6

Städtische Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 179 „Unter der Lamfert II“, Ortsteil Bracht 7

Erlass der Außenbereichsatzung „Ortslage Oberberndorf“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den (bebauten) Bereich des Ortsteils Oberberndorf 9

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10. Oktober 2024 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: **17:30 Uhr**
Sitzungsort: **Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6**

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2025

3. Forstwirtschaftsplanentwurf 2025 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau

4. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Zusammenfassende Änderung von "Gewerbliche Baufläche" in die Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" für insgesamt 2 Teilflächen in den Ortsteilen Schmallenberg und Dorlar
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Information über das Ergebnis der Vorlage gem. § 34 Abs. 5 LPlG NW
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB

5. Bebauungsplan Nr. 180 "Altes Feld III", Stadtteil Schmallenberg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

6. Bebauungsplan Nr. 37 "Ober der Hummeske", Ortsteil Gleidorf - Aufhebung
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

7. Bebauungsplan Nr. 126 " Auf dem Stadtfeld", Ortsteil Bödefeld - Aufhebung
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

8. Gewährung von Zuschüssen für die Erneuerung von Kunstrasenplätzen
- TV Fredeburg

9. Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Ortsteil Bad Fredeburg

10. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Schmallenberg (Friedhofssatzung) vom 24.06.2022

11. Friedhofsgebühren für das Jahr 2025
- Erlass des 9. Nachtrags der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung)

12. Wassergebühren für das Jahr 2025

13. Abwassergebühren für das Jahr 2025

14. Abfallgebühren für das Jahr 2025

15. Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht und über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2023

16. Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)

17. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Rückübertragung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland

2. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Am Taasberg", Stadtteil Lenne

3. Genehmigung von Auslandsdienstreisen anlässlich von Praktika im Ausland

4. Verschiedenes

Schmallenberg, den 30.09.2024

gez. König

Bürgermeister

Stadt Schmallenberg
- Der Bürgermeister als Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einteilung der Stadt Schmallenberg in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG-) in der derzeit gültigen Fassung, wird die vom Wahlausschuss der Stadt Schmallenberg am 12.09.2024 beschlossene Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke (Wahlbezirkseinteilung) für die Kommunalwahlen 2025 öffentlich bekanntgemacht:

Wahlbezirk 01 Fleckenberg
Stadtteile Fleckenberg, Jagdhaus, Waidmannsruh, Wulwesort

Wahlbezirk 02 Grafschaft
Stadtteile Grafschaft, Schanze, Latrop, Störmecke

Wahlbezirk 03 Gleidorf
Stadtteile Gleidorf

Wahlbezirk 04 Westfeld/Nordenau
Stadtteile Westfeld, Ohlenbach, Hoher Knochen, Nordenau, Nesselbach, Lengenbeck

Wahlbezirk 05 Oberkirchen
Stadtteile Oberkirchen, Almert, Inderlenne, Vorwald, Winkhausen

Wahlbezirk 06 Holthausen/Sorpetal
Stadtteile Niedersorpe, Mittelsorpe, Obersorpe, Rehsiepen, Rellmecke, Holthausen, Huxel

Wahlbezirk 07 Schmallenberg/Oberstadt-Links
Stadtteil Schmallenberg mit den Straßen Alexander Straße, An der Winnscheidt, Auf dem Loh, Bergstraße, Dhamstraße, Franz-Hitze-Straße, Franz-Kayser-Straße, Heidenstraße, Hochstraße, Kampstraße, Ketteler Straße, Kolpingstraße, Leostraße, Marienstraße, Obringhauser Straße, Pfarrer-Ernst-Straße, Ringstraße, Röperweg, Valentinstraße, Von Bodelschwingh-Straße, Werper Straße, Wormbacher Straße, Stadtteil Obringhausen

Wahlbezirk 08 Schmallenberg/Oberstadt-Rechts
Stadtteil Schmallenberg mit den Straßen Alter Reitplatz, Am Bahnhof, An der Robbecke, Breslauer Straße, Brombeerweg, Dicke Linde, Hohe Fohr, Holunderweg, Im Alten Felde, In der Tränke, Kreuzdornweg, Rotdornweg, Schwarzdornweg, Waldenburger Straße, Weißdornweg, Ziegeleiweg

Wahlbezirk 09 Schmallenberg/Mittelstadt
Stadtteil Schmallenberg mit den Straßen Auf der Mauer, Auf der Lake, Bahnhofstraße, Elisabethstraße, Gartenstraße, Hackwiese, Kirchplatz, Mühlengasse, Oberer Hagen, Oststraße, Paul-Falke-Platz, Poststraße, Rupers Kamp, Schützenplatz, Selbend, Sunthelle, Südstraße, Synagogenstraße, Unterer Hagen, Wasserpforte, Weststraße, Wimereuxstraße, Zehnthofweg, Zum Feuerkump

Wahlbezirk 10 Schmallenberg/Unterstadt I
Stadtteil Schmallenberg mit den Straßen Alter Sportplatz Lake, Am Forsthaus, Am Hahnenborn, Am Kaukenborn, Am Kleff, Am Schildchen, Am Stenn, Auf´m Ohl, Breite Wiese, Finkenweg, Fleckenberger Straße, Gerberweg, Grafschafter Straße, Grimmestraße, Höhenweg, Hünegräben, Im Brauke, Köhlerweg, Kutscherweg, Lindenweg, Meisenweg, Ohlgasse,

Sattlerstraße, Scheeweg, Talweg, Unter der Stadtmauer, Unterm Huckelberg, Unterm Werth, Vor der Lake, Weberweg

Wahlbezirk 11 Schmallenberg/Unterstadt II
Stadtteil Schmallenberg mit den Straßen Ahornweg, Amselweg, An der Viehbahn, Antoniusstraße, Birkenweg, Dorenbeckweg, Drevestraße, Eichenweg, In der Dormecke, In der Seilmecke, Lärchenweg, Lenninghof, Oberdreveweg, Tannenweg

Wahlbezirk 12 Wormbach/Lenne/Felbecke
Stadtteile Wormbach, Werpe, Ebbinghof, Harbecke, Lenne, Hundesossen, Selkentrop, Felbecke, Werntrop

Wahlbezirk 13 Berghausen/Arpe/Bracht
Stadtteile Arpe, Herschede, Keppel, Kückelheim, Landenbeckerbruch, Silberg, Berghausen, Heiminghausen, Mailar, Niederberndorf, Oberberndorf, Bracht, Hebbecke, Rotbusch

Wahlbezirk 14 Bödefeld
Stadtteile Bödefeld, Brabecke, Hiege, Lanfert, Osterwald, Rimberg, Sonderhof, Walbecke

Wahlbezirk 15 Dorlar/Altenilpe
Stadtteile Altenilpe, Sellinghausen, Dorlar, Berghof, Grimminghausen, Kirchilpe, Nierentrop, Twismecke, Menkhausen

Wahlbezirk 16 Bad Fredeburg/Oberstadt
Stadtteil Bad Fredeburg mit den Straßen Am Kurhaus, Bödefelder Straße, Hochstraße, Högge, In der Schmiedinghausen, Kapellenstraße, Kastanienweg, Kirchplatz, Kleins Wiese, Mittelstraße, Oberstraße, Parkstraße, Schulstraße, Schützenstraße, St. Georg-Straße, Unter der Suntelt, Unterm Hömberg, Waldstraße, Zu den Drei Buchen, Zum Hallenberg

Wahlbezirk 17 Bad Fredeburg/Altstadt
Stadtteil Bad Fredeburg mit den Straßen Altenilper Straße, Altstadt, Am Alten Markt, Am Kapellenberg, Am Leisterfeld, Am Stoppelhof, Am Wiesentor, An der Lied, Auf der Burg, Bettenkamp, Buchhagenweg, Burgweg, Gartenstraße, In der Frettelt, Johannes-Hummel-Weg, Leißestraße, Mothmecke, Oberer Hügel, Rohdauhof, Rohdauweg, Sportzentrum, St. Barbara-Weg, Stoppelhof, Stoppelweg, Talstraße, Unterer Hügel, Unterm Krankenhaus, Von-Ascheberg-Straße, Stadtteil Altenhof

Wahlbezirk 18 Bad Fredeburg/Unterstadt
Stadtteil Bad Fredeburg mit den Straßen Allensteiner Straße, Alter Bahnhof, Am Donscheid, Am Radring, Am Weißen Stein, Apentroper Weg, Auf der Gote, Bergknappenweg, Bergweg, Danziger Straße, Friedenstraße, Gleierbach, Holthauser Straße, Im Ohle, In den Kämpen, Königsberger Straße, Robbecker Weg, Schieferweg, Schöne Aussicht, Sonnenblick, Untere Gote, Waldenburger Straße, Wehrscheid

Wahlbezirk 19 Rarbach/Westernbödefeld
Stadtteile Dornheim, Föckinghausen, Gellinghausen, Hanxleden, Mönekind, Oberrarbach, Sellmecke, Sögtrop, Kirchrarbach, Niederhenneborn, Oberhenneborn, Westernbödefeld

Schmallenberg, 01.10.2024
gez.

König

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Lärmaktionsplans der Stadt Schmallenberg der Stufe 4

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 12.09.2024 den Lärmaktionsplan der Stadt Schmallenberg der Stufe 4 beschlossen. Der Lärmaktionsplan tritt demnach am 01.10.2024 in Kraft.

Die Stadt Schmallenberg ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen (Bundes- und Landesstraßen) im Stadtgebiet Schmallenberg aufzustellen. Lärmaktionspläne sind hierbei für alle Bereiche aufzustellen, die von der Lärmkartierung des Landes NRW erfasst sind.

Den Lärmaktionsplan der Stadt Schmallenberg finden Sie auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg unter www.schmallenberg.de/laermaktionsplan.

Schmallenberg, 25.09.2024

gez. König

Bürgermeister

Stadt Schmallenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung
Betr.: Bebauungsplan Nr. 179 „Unter der Lamfert II“, Ortsteil Bracht
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 12.09.2024 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortsteil Bracht gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1031 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 78 „Unter der Lamfert“ im Ortsteil Bracht wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 179 „Unter der Lamfert II“ gefasst.
Ziel ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung mit der Gebietsfestsetzung „Allgemeines Wohngebiet“.
Für das Plangebiet ist auf Grundlage der Mustergestaltungsatzung der Stadt Schmallenberg eine Gestaltungssatzung gem. § 89 Landesbauordnung zu erarbeiten.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 179 „Unter der Lamfert II“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (entsprechend der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage) zu ersehen:

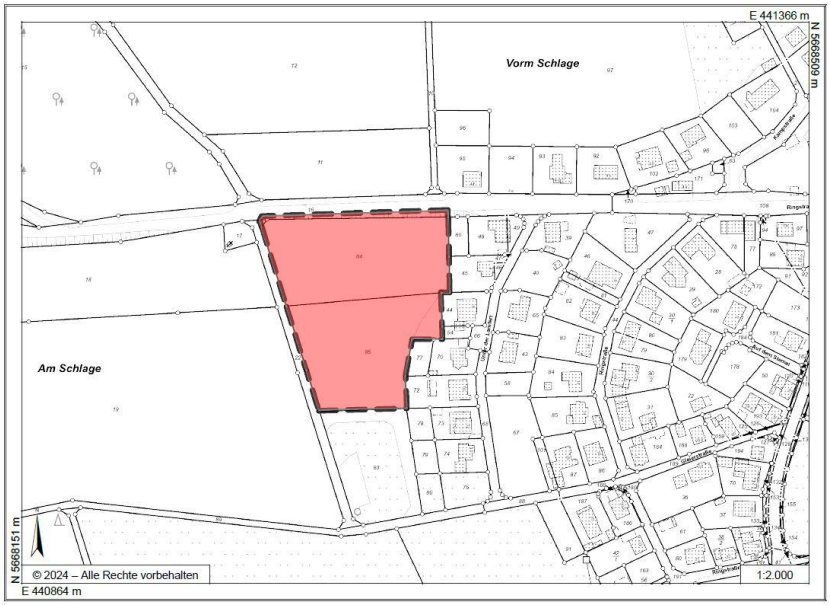

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 12.09.2024 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Bracht gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1031 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 78 „Unter der Lamfert“ im

Ortsteil Bracht wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 179 „Unter der Lamfert II“ gefasst.
Ziel ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung mit der Gebietsfestsetzung „Allgemeines Wohngebiet“.
Für das Plangebiet ist auf Grundlage der Mustergestaltungsatzung der Stadt Schmallenberg eine Gestaltungssatzung gem. § 89 Landesbauordnung zu erarbeiten.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird bestätigt, dass

1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 12.09.2024 übereinstimmt und
2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 25.09.2024

gez. König

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Erlass der Außenbereichssatzung „Ortslage Oberberndorf“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den (bebauten) Bereich des Ortsteils Oberberndorf

Hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt für den (bebauten) Bereich des Ortsteils Oberberndorf den Erlass einer sogenannten „Außenbereichssatzung“, um, entsprechend den Zielen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schmallenberg 2030“ (ISEK), auch die Siedlungsräume der kleinen Dörfer zu erhalten und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit insbesondere von Wohnzwecken dienenden Vorhaben angemessen zu unterstützen.
Das Vorliegen einer Außenbereichssatzung gem. 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) reduziert in ihrem Geltungsbereich die Zulässigkeitsprüfung um zwei ansonsten grundlegende planungsrechtliche Ausschlusskriterien: zum einen die entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ oder „Wald“, zum anderen die städtebaulich unerwünschte Verfestigung einer Splittersiedlung.
Zu diesem Zweck hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 12.09.2024 den nachfolgenden verfahrenseinleitenden Beschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB gefasst, der bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage X/1017 umgrenzten Bereich der Ortschaft Oberberndorf den Aufstellungs- bzw. Erarbeitungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch.
Die Satzung erhält die Bezeichnung „Ortslage Oberberndorf“.
Die satzungsrechtlichen Inhalte sind gem. des Satzungstextvorschlages in der Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage X/1017 vorzusehen.“

Der geplante Geltungsbereich der Satzung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen (der Plan entspricht der im vorstehenden Beschluss genannten Anlage 3):

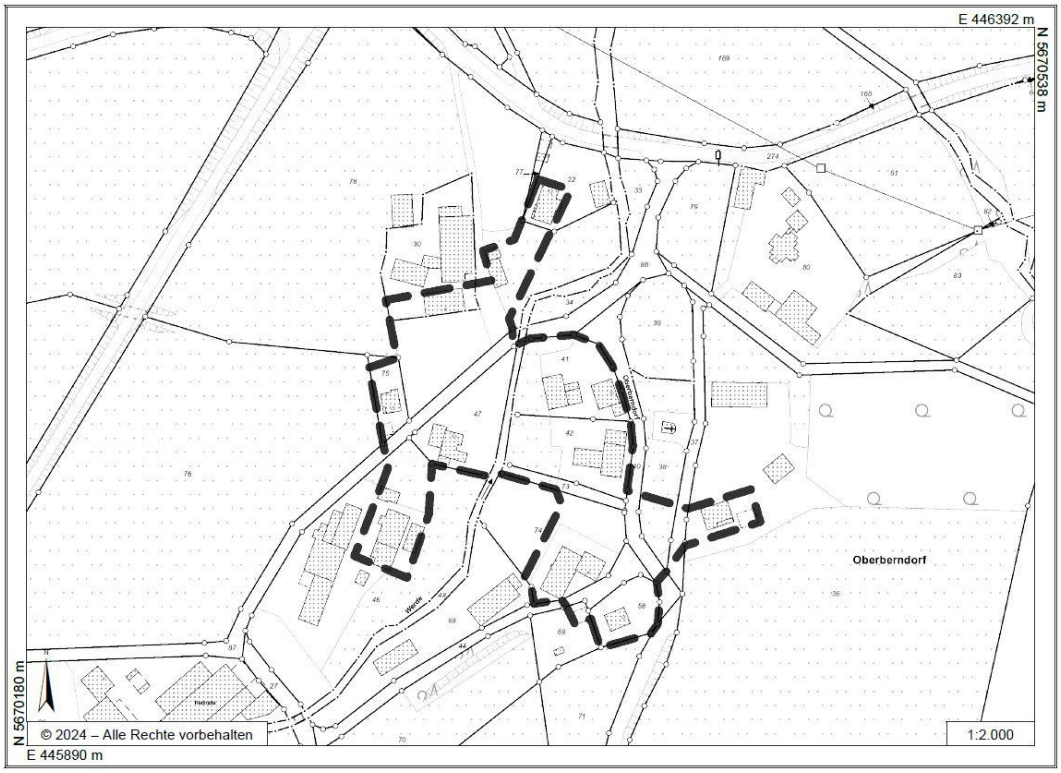

Gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB ist der Öffentlichkeit im Vorfeld des Satzungserlasses Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
In Anwendung der für diesen Satzungserlass einschlägigen Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Ortslage Oberberndorf", Ortsteil Oberberndorf, erfolgt in der Zeit vom

14. Oktober 2024 bis einschließlich 15. November 2024.

Zu diesem Zweck werden die betreffenden Planungsunterlagen (bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext) bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, im Bereich der Zimmer 205/206/207 des Amtes für Stadtentwicklung während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag & Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag & Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich ausgehängt.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: laura.plugge@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de; Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Im oben angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu ersehen und gegebenenfalls eine (elektronische) Stellungnahme dazu abzugeben. Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- laura.plugge@schmallenberg.de
- heiner.beste@schmallenberg.de
- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsichtnahme ausgelegten Planunterlagen sind für den oben angegebenen Zeitraum auch im Internet auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelles" → „öffentliche Bekanntmachungen" und unter der Rubrik „Leben & Arbeiten" → „Stadtentwicklung, Klima & Natur" → „Bauen und Wohnen" → „Bauleitplanung" → „Bauleitpläne im Verfahren" (Bekanntmachung und Planentwurfsunterlagen) – Direkt-Link: https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610, zum anderen im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://www.bauleitplanung.nrw.de, veröffentlicht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung zum Planungsvorhaben gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Planungsvorhaben unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schmallenberg deren Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planungsvorhabens nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 3 Abs. 2 des BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat zur Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den (bebauten) Bereich der Ortslage Oberberndorf am 12.09.2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage X/1017 umgrenzten Bereich der Ortschaft Oberberndorf den Aufstellungs- bzw. Erarbeitungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch.
Die Satzung erhält die Bezeichnung „Ortslage Oberberndorf“.
Die satzungsrechtlichen Inhalte sind gem. des Satzungstextvorschlages in der Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage X/1017 vorzusehen.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird bestätigt, dass

1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 12.09.2024 übereinstimmt und
2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 25.09.2024

gez. König
Bürgermeister

Herausgeber:
Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de
Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.
Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.
Erscheinungsweise:
Bei Bedarf.